

Der Vorstand

Service-Center Tel.: 030 / 31 003-999 service-center@kvberlin.de

Kassenärztliche Vereinigung Berlin O Masurenallee 6A O 14057 Berlin

An alle Ärzt:innen

Rundschreiben 03.07.2023

Vereinbarungen über die Durchführung von Schutzimpfungen im Land Berlin

- 2. Änderungsvereinbarung zwischen der KV Berlin und der AOK Nordost Vergütung der COVID-19-Impfung ab 08.04.2023 15 € und Erhöhung der Vergütung Grippeschutzimpfung ab 01.04.2023 auf 10 €
- 3. Änderungsvereinbarung zwischen der KV Berlin und den Ersatzkassen, dem BKK-Landesverband Mitte, der BIG direkt gesund, der KNAPPSCHAFT sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits unseren Praxis-News vom 08.05.2023 und unserem Praxisinformationsdienst Nr. 09 vom 10.05.2023 entnehmen konnten, hat die KV Berlin nach langen und zähen Verhandlungen die Bewertung der COVID-19-Impfung im Rahmen der Regelversorgung mit den Verbänden der Krankenkassen vereinbart. Seit dem Außerkrafttreten der Coronavirus-Impfverordnung, also ab dem 8. April 2023, erfolgt die Impfung gegen Covid-19 somit im Rahmen der Regelversorgung. Im Zuge dieser Verhandlungen wurde durch die KV Berlin auch eine erneute Erhöhung der Vergütung für die Grippeschutzimpfung erreicht.

Nachdem das Unterschriftenverfahren nun abgeschlossen ist, möchten wir Sie noch einmal ausführlich über die Inhalte der Vereinbarung informieren:

COVID-19-Impfung ab 08.04.2023 15 Euro

Die Impfung gegen COVID-19 wird mit Wirkung ab dem <u>08.04.2023</u> mit der Bewertung in Punkten in Höhe von <u>130,5 Punkten</u> in die Anlage 1 der Impfvereinbarung aufgenommen. Diese Bewertung setzt sich aus der Durchführung der Einfachimpfung mit 87 Punkten, einem zusätzlichen Dokumentationsaufwand mit <u>21,76 Punkten</u> und einem zusätzlichen Organisationsaufwand mit <u>21,76 Punkten</u> zusammen. Die <u>Impfung gegen COVID-19</u> wird somit gemäß aktuellem regionalen Vergütungspunktwert für das Jahr <u>2023 mit <u>15 Euro</u> vergütet.</u>

Einigung über Vergütung der Impfung gegen COVID-19

> Impfung gegen COVID-19

Die Mehraufwände für Organisation und Dokumentation werden nur vergütet, solange sie bestehen, längstens jedoch bis zum Außerkrafttreten der COVID-19-Vorsorgeverordnung am 30.06.2024, sodass die Impfung gegen COVID-19 danach mit 87 Punkten bewertet wird. Soweit sich Änderungen beim Mehraufwand ergeben, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Mehraufwände werden bis 30.06.2024 vergütet

Der Impfstoff für die Impfung gegen COVID-19 wird bis zum Ende des Jahres 2023 weiterhin zentral über den Bund beschafft und über die Apotheke bezogen. Bitte beachten Sie, dass das Impfzubehör (Spritzen, Kanülen, Kochsalzlösung) seit dem 08.04.2023 nicht mehr Bestandteil der Impfstofflieferung ist.

Grippeschutz-Impfung ab 01.04.2023 10 €

Nach der letzten Erhöhung auf 78,3 Punkte zum 01.01.2023 steigt die Bewertung mit Wirkung zum 01.04.2023 erneut und beträgt damit 87 Punkte. Die Grippeschutzimpfung wird somit gemäß aktuellem Punktwert mit 10 Euro vergütet.

Ab 01.04.2023 Erhöhung der Vergütung der Grippeschutzimpfung

Bitte beachten Sie dabei, dass jeweils zum 01.01. des Folgejahres die jährliche Erhöhung des regionalen Vergütungspunktwertes wie bei EBM-Leistungen zu einer entsprechenden automatischen Erhöhung aller Impfpreise führt.

Jährliche Erhöhung der **Impfpreise**

Die Änderungsvereinbarungen sowie die Anlage 1 sind auf der Website der KV Berlin unter (www.kvberlin.de) → Für die Praxis → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → <u>Impfen</u> veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Service-Centers der KV Berlin gern beratend zur Verfügung.

6. Jesessel

service-center@kvberlin.de oder Tel. 31003-999 (Mo-Fr von 10 - 13 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Burkhard Ruppert Vorstandsvorsitzender

Dr. med. Christiane Wessel Stelly. Vorstandsvorsitzende Günter Scherer Vorstandsmitglied

of lo Elen